



Nr. 492

Stans, 9. Juli 2013

Finanzdirektion. Personal. Budget 2014. Veränderung der Leistungsaufträge für die kantonale Verwaltung. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

Im Rahmen des Budgetprozesses 2014 wurden folgende Anträge für neue Leistungsaufträge eingereicht, welche ausserhalb des vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Verzichts auf neue Leistungsaufträge stehen:

1. Amt für Asyl

Verschiedene Veränderungen in der Arbeit im Bereich Flüchtlinge ziehen eine dringende Notwendigkeit der Personalaufstockung nach sich. Zum einem hat sich die Familienstruktur der anerkannten Flüchtlinge, insbesondere im Zuge des verstärkten Familiennachzuges (Ehefrau und bis zu sieben Kindern), massiv verändert. Damit ist die Intensität der Betreuung und Begleitung angestiegen. Zudem kommt, dass die Anzahl zu bearbeitende Dossiers an sich gestiegen ist. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich dabei um zahlreiche sehr komplexe Fälle handelt (beispielsweise in Verbindung mit Scheidung oder Kinderschutz). Es sind vermehrt individuelle Massnahmen zu treffen und eine verstärkte Kooperation mit Spezialisten ist ebenfalls von Nöten. Um den gesetzlich verankerten Integrationsauftrag erfüllen zu können, ist daher, nebst der Weiterführung der bis anhin mit 40% besetzten Stelle, deren zusätzliche Aufstockung unumgänglich.

Mit dem heutigen Personalbestand kann nicht mehr gewährleistet werden, dass in der Asylunterkunft an den Randstunden und am Wochenende immer mindestens ein Betreuer anwesend ist. Die Sicherheit in und um das Asylzentrum kann aufgrund dieser Tatsache nicht mehr sichergestellt werden. Eine sofortige Aufstockung ist deshalb ebenfalls unumgänglich.

Die Finanzierung dieser Leistungsaufträge ist durch die Pauschalen des Bundesamt für Migration gesichert.

Das Amt für Asyl und Flüchtlinge beantragt, den Leistungsauftrag ab 1. Januar 2014 wie folgt zu erhöhen:

Sozialarbeiter/in	CHF 104'000
<u>Betreuer/in</u>	<u>CHF 85'000</u>
Total Lohnsumme (Art. 32 PersG)	CHF 189'000 (wiederkehrend)

Da die Leistungsauftragserweiterung dringend ist, beantragt das Amt für Asyl und Flüchtlinge die Einführung bereits ab 1. August 2013. Aufgrund der Dringlichkeit hat der Regierungsrat für das Jahr 2013 die folgende Lohnsumme zu Lasten des Planungsgewinnes bewilligt:

Sozialarbeiter/in	CHF 48'000
<u>Betreuer/in</u>	<u>CHF 39'000</u>
Total	CHF 87'000

2. Mittelschule

Aufgrund der Schülerzahlen wird auf Sommer 2013 eine neue Klasse in der Mittelschule geführt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der Mittelschulkommission vom 11. März 2013. Die exakten Kosten für die Führung einer neuen Klasse lassen sich nur annähernd berechnen. Aufgrund von Erfahrungszahlen in der Vergangenheit wird dafür mit einer Leistungsauftragserweiterung von CHF 198'000 kalkuliert. In diesem Sinne beantragt die Mittelschule eine Erweiterung des Leistungsauftrages im Umfang von CHF 198'000.

Da die zusätzliche Klasse auf den Beginn des Schuljahres 2013 eröffnet wird, fällt eine Lohnsumme im Umfang von CHF 83'000 bereits im Jahre 2013 an. Die Bildung einer zusätzlichen Klasse erfolgte gestützt auf den Beschluss der Mittelschulkommission vom 11. März 2013. Ein entsprechender Beschluss des Regierungsrates liegt nicht vor.

Im Übrigen wird auf den Beschluss der Mittelschulkommission (Protokollauszug) im Anhang verwiesen.

3. Sonderpädagogik

Das Zentrum für Sonderpädagogik hat für den Bereich integrative Sonderschulung auf das kommende Schuljahr 2013/14 total 9 neue Schülerinnen und Schüler angemeldet erhalten. Es wurden 52 IS-Lektionen neu zugesprochen. Auf die Pensen der Heilpädagogischen Schule hat dies die Auswirkung, dass für das Schuljahr 2013/14 zusätzlich 122 Stellenprozent dazu kommen. Diese Schülerinnen und Schüler werden integrativ in den Gemeindeschulen betreut. Im Zentrum für Sonderpädagogik werden nur dann neue Lehrkräfte angestellt, wenn die Gemeindeschulen den Bedarf nicht mit eigenem Personal abdecken können. Von den total im Schuljahr 2013/14 zu erteilenden 170 IS-Lektionen werden gut 90 Lektionen von Lehrpersonen der Heilpädagogischen Schule abgedeckt, folglich über das Konto Besoldungen 2525 3020.00 vergütet, der Rest wird durch Schulische Heilpädagogen der Gemeinden abgedeckt und über das Konto 2525.3612.00 verrechnet. Das Zentrum für Sonderpädagogik beantragt eine Leistungsauftragserweiterung im Umfang von CHF 146'000 für das Jahr 2014.

Da die Leistungsauftragserweiterung auf den Beginn des Schuljahres 2013 erfolgen muss, fällt eine Lohnsumme im Umfang von CHF 50'000 bereits im Jahre 2013 an. Diese ist über den Planungsgewinn zu finanzieren.

Erwägungen

1.

Im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Haushaltgleichgewicht“ hat der Regierungsrat für das Verwaltungspersonal eine befristete Plafonierung des Leistungsauftrages (Konten 3010 und 3020) für die Jahre 2013 bis 2015 in Aussicht gestellt hat. Neue Leistungsaufträge sollen nur beantragt werden, soweit sie durch neue Gesetze beschlossen, durch Dritte vollständig finanziert oder in Ausnahmefällen durch den Planungsgewinn finanziert werden.

2.

Für die Betreuung der Asylbewerber und Flüchtlinge erhält der Kanton vom Bund eine pauschale Abgeltung. Die Zahlen der letzten Jahre zeigen, dass die Abgeltungen des Bundes die Aufwendungen des Kantons überschritten. Es ist davon auszugehen, dass trotz des beantragten zusätzlichen Leistungsauftrages von CHF 189'000 auch für das Budget 2014 und folgende eine Überdeckung verbleibt.

3.

Nachdem die zusätzlichen Kosten für die Unterstützung der Asylbewerber und Flüchtlinge vollumfänglich durch die Pauschale des Bundes abgedeckt wird, fällt die beantragte Leis-

tungsauftragserhöhung nicht unter den vom Regierungsrat in Aussicht gestellten Personalstopp.

4.

Die Kostenfolge für den Kanton beträgt:

Sozialarbeiter/in	CHF 104'000
Betreuer/in	CHF 85'000
Total Lohnsumme (Art. 32 PersG)	CHF 189'000 (jährlich wiederkehrend)

Zusätzlich zu dieser jährlich wiederkehrenden Lohnsumme fallen noch Lohnnebenkosten im Umfang von rund 20 % (Sozialversicherungen, usw.) sowie die Kosten für Büroraum und Arbeitsplatz an.

5.

Eine abnehmende Zahl von Schülerinnen und Schülern an der Mittelschule hat in den vergangenen Jahren dazu geführt, dass Klassen geschlossen bzw. zusammengelegt wurden. Aufgrund der voraussichtlichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern muss wieder eine neue Klasse eröffnet werden. Der Mittelschulrat hat am 11. März 2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

6.

Zusätzliche Schülerinnen und Schülern im Bereich integrierte Sonderschulung bedingen eine Leistungsauftragserweiterung im Zentrum für Sonderpädagogik. Im Zentrum für Sonderpädagogik werden nur dann zusätzliche Lehrkräfte angestellt, wenn die Gemeindeschulen den Bedarf an integrierter Sonderpädagogik nicht mit eigenem Personal abdecken können.

7.

Die Kostenfolge für den Kanton im Bildungsbereich beträgt aufgrund der vergangenen Erfahrungen schätzungsweise etwa:

1 neue Klasse CHF 198'000 (jährlich wiederkehrend)

Sonderpädagogik CHF 146'000 (jährlich wiederkehrend, Bedarf wird jährlich überprüft)

Zusätzlich zu dieser Lohnsumme fallen noch Lohnnebenkosten im Umfang von rund 20 % (Sozialversicherungen, usw.) an.

8.

Jeweils bis Ende Januar ist dem Regierungsrat Bericht und Antrag zu stellen betreffend zukünftigem Stellenbedarf für die integrative Sonderschulung.

9.

Aufgrund der Dringlichkeit hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 463 vom 2. Juli 2013 die Erhöhung des Leistungsauftrages zulasten des Planungsgewinns ab 1. August 2013 bereits bewilligt.

Beschluss

1. Das Personalamt wird beauftragt, die folgenden Leistungsauftragserweiterungen ins Budget 2014 aufzunehmen:

Amt für Asyl und Flüchtlinge	CHF 189'000
Mittelschule (29. Klasse)	CHF 198'000
Sonderpädagogik	CHF 146'000

2. Das Personalamt wird beauftragt, die folgenden Leistungsaufträge gemäss Beilage zu RRB Nr. 448 vom 18. Juni 2012 ins Budget 2014 aufzunehmen:

Amt für Raumentwicklung	CHF 65'000 Abnahme
Bevölkerungsschutz	CHF 55'000 Zunahme
Gesundheitsamt	CHF 30'000 Abnahme
Wirtschaftsförderung	CHF 55'000 Abnahme

3. Jeweils bis Ende Januar ist dem Regierungsrat Bericht und Antrag zu stellen betreffend zukünftigem Stellenbedarf für die integrative Sonderschulung.

Mitteilung durch Protokollauszug an (inkl. Beilage):

- Landratssekretariat
- Finanzkommission (Präsidium und Sekretariat)
- Bildungsdirektion
- Gesundheits- und Sozialdirektion
- Direktionssekretariat BiD
- Direktionssekretariat GSD
- Finanzdirektion
- Amt für Asyl und Flüchtlinge
- Amt für Volksschule
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Personalamt (3)

NWFD.232

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber